

Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011
betreffend Bewilligung eines
Bruttokredit von Fr. 325'000.00
für die Sanierung des Müliweiher.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Für die Sanierung des Müliweiher gemäss Projekt vom 5. April 2011 der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, wird (vorbehältlich der Genehmigung durch AWEL/ALN) ein Bruttokredit von Fr. 325'000.00 (inkl. MWSt) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung.

Weisung

Ausgangslage

Gemäss Grundlagebericht "Weiheranlagen" aus dem Jahre 2007 des Planungsbüros Suter, von Känel, Wild AG, Zürich, ist der Müliweiher zu sanieren. Der Damm leckte in der Vergangenheit öfters und musste im Frühling 2010 einmal mehr mit Lehm punktuell abgedichtet werden.

Der Gemeinderat möchte nun den Damm dauerhaft abdichten, die Weiherentleerung sanieren und die Wasserfläche erweitern.

Der Müliweiher ist Teil eines Naturschutzgebietes von überkommunaler Bedeutung. Vom Weiher ist vor allem der schilfbestandene Saum am Südufer für den Naturschutz von Bedeutung. Das angrenzende Ried ist mit seinen stark vernässten wie auch feuchten bis trockenen Bereichen hinsichtlich der Vegetation und Flora sehr vielfältig und wertvoll.

Projekt

Damm

Der Müliweiher muss die Anforderung der Baudirektion Kanton Zürich für nicht der Stauanlagenverordnung unterstellte Anlagen erfüllen. Um das geforderte Sicherheitsfreibord zu erreichen, soll der Damm um ca. 35 cm aufgeschüttet werden. Die Dammkrone soll neu ca 1 m über dem Stauziel liegen. Im Hinblick auf die Sicherheit gegen innere Erosion, soll der gefährdete Kontaktbereich zwischen der starren Schusssrinne und dem Damm an den seitlich zur Schusssrinne erwarteten Austrittsstellen durch mit Filtern versehene Drainagen geschützt werden. Als ergänzende Massnahme soll durch eine ca. 4 m tiefe Spundwand auf der Wasserseite der Dammkrone eine zweite, abdichtende Barriere erstellt und damit die Erosionsgefahr stark eingeschränkt werden.

Das Auslaufbauwerk soll nicht durch Passanten überwunden werden können. Es ist vorgesehen, eine starre Absperrung auf dem Damm anzubringen.

Weiher

Der bestehende Weiher soll auf eine Tiefe von maximal 2.5 m ausgebaggert werden. Angrenzend an den bestehenden Weiher soll die Wasserfläche um ca. 450 m² erweitert werden. Im Bereich der Wasserflächenerweiterung soll eine Flachwasserzone mit einer Tiefe von ca. 0.5 m geschaffen werden. Im hinteren Bereich des Weihers soll auf einer Fläche von ca. 50 m² ein Tiefwasserbereich mit einer Tiefe von ca. 4.5 m erstellt werden. Zudem ist vorgesehen, südwestlich des Haupt Weihers einen Amphibienweiher mit einer Wasserfläche von ca. 70 m² zu schaffen, welcher nicht mit dem Weiher verbunden ist.

Mit dem Anpflanzen einzelner neuer Bäume und Sträucher auf der Westseite des Weihers soll der Schattenwurf am Ufer vergrössert werden. Dies soll mithelfen, dass die Wassertemperatur im Weiher im Sommer nicht zu hoch wird.

Schusssrinne und Tosbecken

An der Schusssrinne sind kleinere Sanierungen notwendig. Die Tosbeckensicherung muss verstärkt bzw. die Ausbildung des Tosbeckens angepasst werden, um Erosionsschäden am Dammfuss zu verhindern. Das Tosbecken wird vergrössert und mit Blocksteinen gesichert.

Schlamm Entsorgung

Das aus dem Weiher zu entnehmende ca. 1'100 m³ Schlamm-Material kann nicht im angrenzenden Ried deponiert werden. Ein solches Vorhaben wäre mit dem Status eines Schutzgebietes unvereinbar. Der Schlamm muss daher abtransportiert und voraussichtlich auf einer Deponie entsorgt werden. Allenfalls ist auch eine Verwertung in der Landwirtschaft denkbar.

Naturschutz

Allein aus Sicht des kantonalen Naturschutzes ist ein Eingriff am Weiher nicht notwendig, da die Verlandung an sich ein natürlicher Prozess ist, der für den Naturschutz bisher keine Probleme aufwarf. Zur Aufwertung des Gebietes sollen jedoch die aquatische Fauna (Amphibien, Libellen etc) und die gewässertypische Avifauna (Teichrohrsänger, Teichhuhn, evt. Zwergtaucher etc.) gefördert werden.

Fischerei

Die von der Fischerei gemachten Anregungen (Anlegung tieferer Bereich und Beschattung) können im vorliegenden Projekt berücksichtigt werden.

Kosten

Gemäss Vorprojekt der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, vom 5. April 2011 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Planungs-, Koordinations- und Bauingenieurleistungen	Fr.	61'000.00
Ökologische Beratung und Begleitung	"	7'000.00
Untersuchung der Sedimente	"	4'000.00
Geotechnische Untersuchungen und Begleitung	"	11'000.00
Sanierungsarbeiten	"	215'000.00
Bewilligungen und Gebühren	"	3'000.00
MWSt	"	24'000.00
Total inkl. MWSt	Fr.	325'000.00

Für die Massnahmen, die zu einer Aufwertung des Schutzgebietes führen, kann ein Kostenbeitrag vom Naturschutz erwartet werden. Es ist mit einer Kostenbeteiligung von max. 30 - 50 % zu rechnen.

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung)	10 %	von	Fr.	325'000.00	=	Fr.	32'500.00
Betriebliche Folgekosten	1 %	von	Fr.	325'000.00	=	"	3'250.00
Total Folgekosten						Fr.	35'750.00

Empfehlung

Der Gemeinderat ist überzeugt mit dem vorliegenden Projekt ein wichtiges Naherholungsgebiet aufzuwerten und sowohl der Natur als auch dem Menschen einen grossen Mehrwert zu bieten. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Wila, 28. April 2011



Namens des Gemeinderates Wila
Die Präsidentin: Der Schreiber:

M. Kradolfer

B. Zinniker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt für die Sanierung des Müliweiher's einen Kredit von CHF 325'000.-.

Im Voranschlag 2011 sind für die Sanierung CHF 250'000.- eingestellt.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass durch den kantonalen Naturschutz 30 – 50 % der Kosten übernommen werden.

Unter Betrachtung der Kostenbeteiligung durch den kantonalen Naturschutz belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Wila zwischen CHF 162'500.- und 227'500.-.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 den Antrag zurück zu weisen.

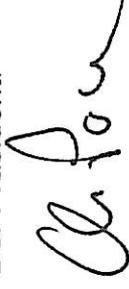
Begründung:

Die Kostenbeteiligung durch den kantonalen Naturschutz ist nicht garantiert. Dadurch entsteht das Risiko, dass der budgetierte Betrag überschritten wird. Vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung soll der Gemeinderat eine verbindliche Zusage beim kantonalen Naturschutz einholen.

Wila, 16. Mai 2011

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg